

B e g r ü n d u n g:

zur

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

für das Gebiet

"zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Breslauer Straße"

der Gemeinde Trappenkamp

Kreis Segeberg

### Inhaltsübersicht

1. Entwicklung des Planes
2. Rechtsgrundlage
3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
  - 5.1 Wasserversorgung
  - 5.2 Abwasserbeseitigung
  - 5.3 Oberflächenentwässerung
  - 5.4 Stromversorgung
  - 5.5 Abfallbeseitigung
6. Kosten

### Begründung

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Trappenkamp für das Gebiet "zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Breslauer Straße".

#### 1. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 28.11.1991 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.9 für das Gebiet "zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Breslauer Straße" beschlossen.

Durch diese Änderung wird eine Fläche von ca. 1,6 Hektar im westlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9 überplant. Die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung wird beibehalten. Der Bereich ist bereits teilweise im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 9 bebaut.

Ziel der jetzigen Planung ist die optimale Erschließung der Baugrundstücke 4-7. Der in der rechtskräftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 festgesetzte Erschließungsweg soll nun nicht mehr am östlichen Rand des Baugrundstückes Nr. 5 entlanggeführt werden. Die neue Planung sieht eine Verlagerung dieses Erschließungsweges zwischen die Baugrundstücke 4 und 5 mit der gleichzeitigen Erschließung der Baugrundstücke 6 und 7. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte bleiben wie in der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 erhalten.

Die Veränderung der Lage des Erschließungsweges läßt eine kurzfristige Bebauung der noch freien Grundstücke erwarten, womit dann eine Abrundung des Wohngebietes und eine bessere Auslastung der Erschließungsanlagen erreicht werden kann.

#### 2. Rechtsgrundlage

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Trappenkamp erfolgt unter anderen auf der Grundlage des § 1 (3) Baugesetzbuch in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I Seite 2253) mit der Änderung vom 25.07.1988 (BGBl I Seite 2093) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO - ) vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 132).

#### 3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (Maßstab 1:1000) und dem abgedruckten Kartenausschnitt (Lageplan 1:25.000).

#### 4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke werden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch enthält.

## 5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

### 5.1 Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

### 5.2 Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

### 5.3 Oberflächenentwässerung

Für die zur Zeit noch nicht geregelte Oberflächenentwässerung wird seit 1991 ein Generalentwässerungsplan aufgestellt.

### 5.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

### 5.5 Abfallbeseitigung

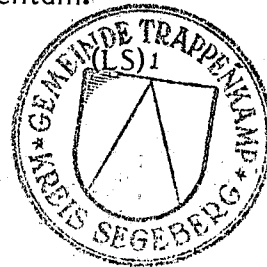
Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

## 6. Kosten

Für die in der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Trappenkamp voraussichtlich keine Kosten entstehen.

Die betroffenen Baugrundstücke befinden sich in Privateigentum.

Gemeinde Trappenkamp  
Der Bürgermeister

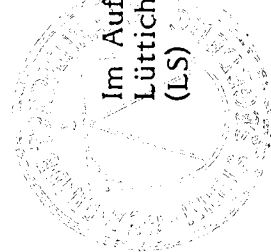


Eigentümerverzeichnis

zur 5. Änderung des B-Planes Nr.9 der Gemeinde Trappenkamp

Lfd.	Lagebezeichnung	Eigentümer	Kataster- bezeichnung		Grundbuch- bezeichnung	Liegen- schafts- buch Nr.	Flächengröße m <sup>2</sup>	
			Flur	Flurst.	Grundbuch von Band Blatt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Grillenweg	Friedrich, Erna, geb. Kleemann, Witwe und Friedrich, Claudia	3	2/15	-	0828	956	62 19
2	Fasanenweg 12	Friedrich, Erna, geb. Kleemann, Witwe und Friedrich, Claudia	3	14/1	-	0836	278	24 47
3	Fasanenweg	Gemeinde Trappenkamp	3	14/2	-	0185	219	16
4	Fasanenweg	Friedrich, Erna, geb. Kleemann, Witwe und Friedrich, Claudia	3	15	-	0380	28	11 29

aufgestellt: Gemeinde Trappenkamp  
Der Bürgermeister  
Bauamt



Im Auftrag  
Lüttich  
(LS)

*[Handwritten Signature]* 14/5.92

Die Übereinstimmung des Inhalts dieses Auszuges mit dem Inhalt  
des Katasterbuchwerkes wird hiermit beglaubigt.  
Bad Segeberg, den  
Katasteramt

Im Auftrag

(LS)